



Kontor im Schwarzwald GmbH

Makler für Konzeptlösungen

Web :: makler.kiscon.de
Mail :: makler@kiscon.de
Mobil :: 0170 545 3695
WhatsApp :: 07627 8707

digital. transparent. einfach.

Allgemeine Grundlagen für Zusammenarbeit als Makler

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Makleraufträge“ sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern* durch den Makler - im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Landesregeln - zum Gegenstand haben.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer und/oder freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Er sorgt auch dafür, dass die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH alle für die Erfüllung relevanten Informationen vollständig und lückenlos erhält.

Geltungsbereich und Umfang

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten immer dann, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen mit jenen des Auftraggebers konkurrieren, gehen gegenständliche Geschäftsbedingungen vor.
- (2) Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich erteilt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine mündliche oder schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers schriftlich bestätigt, sind die Vertragsparteien nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird mit einem Maklervertrag schriftlich vereinbart. Existiert keine solche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für eine komplette und fehlerlose Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Mängelbeseitigung und Gewährleistung

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Dies beinhaltet auch nachträgliche Korrekturen beispielsweise wegen vorvertraglicher Anzeigepflichten.

Haftung

Die Makler und Mitarbeiter der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung.

- (1) Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Ein Schadenersatzanspruch kann aufgrund der geltenden Regelungen und Verstöße gegen die Richtlinien, geltend für die Dienstleistungen aus der Gewerbeordnung für
 - (a) Versicherungsmakler § 34 d Abs. 1
 - (b) Finanzanlagenvermittler § 34 f Abs. 1
 - (c) Immobiliendarlehensvermittler § 34 i Abs. 1 Satz 1 Nummer 1
- (3) Gegebenenfalls vorhandene Schadenersatz Haftung erstreckt sich auf die geltenden Höchstsätze für die jeweilig erbrachten Dienstleistungen.
- (4) Eine Garantie oder Zusicherung im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Ersatzpflicht gelten nur als abgegeben, wenn diese Begriffe (Garantie oder Zusicherung) ausdrücklich genannt und schriftlich bestätigt wurden.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH und ihre, für die Erfüllung zuständigen Personen - Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen - verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Datenschutzrichtlinie - GDPR

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH gewährleistet gemäß den Bestimmungen des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Mit der Kontaktaufnahme mit oder durch die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH erklärt sich der Kontakt mit der elektronischen Verarbeitung der Kontaktdetails und ggf. weiteren Informationen bereit.

Die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH verpflichtet sich, eine zeitnahe und transparente Übersicht der über den Kontakt und Geschäftspartner, an ebendiesen, gespeicherten Daten herauszugeben.

Jegliche gespeicherte, persönliche Daten werden auf Wunsch umgehend gelöscht und mit einer Nachricht über die gelöschten Datensätze bestätigt.

Honorar

- (1) Das Entgelt für die Leistungen des Maklers ergibt sich aus den Provisionserlösen, gemäss der Publikation „Erstinformation“ auf unserer Webseite <https://kiscon.de/#Erstinformation>
- (2) Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars nach den Berechnungsgrundlagen, die sich auf den in den Beträgen enthaltenen Provisionsatz beziehen.

Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind nach bestem Wissen und Gewissen, mittels Vergleichsplattformen und ggf. auf spezielle Anfrage bei Gesellschaften erstellt. Die Bindungszeit ist vom Produktgeber vorgegeben.
- (2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH einen Deckungsauftrag annimmt.

Preise

- (1) Alle Preise werden vom Produktgeber angezeigt, inklusive der gesetzlichen Steuern.
- (2) Zusätzliche Leistungen, die nicht mit dem jeweiligen Produkt abgegolten werden, bedürfen einer entsprechenden Anzeige und werden ggf. gesondert berechnet.

Vertragsdauer (Liefer- und Leistungszeit)

- (1) Alle Service- und Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform und werden vom Produktgeber bestätigt.
- (2) Kündigungen - insbesondere die der Maklertätigkeit für den Auftraggeber - bedürfen der Schriftform.

Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlungsbedingungen werden durch den Produktgeber vorgegeben.

Rechtswahl, Gerichtsstand und Teilnichtigkeit

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist ein Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - für alle Streitigkeiten aus den getroffenen Vereinbarungen - ausschliesslicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der KiS - Kontor im Schwarzwald GmbH. Dasselbe gilt, wenn ein Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU - Mitgliedsstaat hat, oder Wohnsitz, bzw. gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen aus getroffenen Verträgen oder Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder Vertragsbestandteilen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

* aufgrund der Gender-Neutralität wollen wir hiermit zum Ausdruck bringen, dass wir mit diesem Ausdruck alle Geschlechter ansprechen und niemanden diskriminieren wollen. sowohl männlich, weiblich, divers, etc.